



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

12. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 1. Oktober 2025

Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

Vorsitz:

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

Schriftführerin:

Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Johannes Bals
Hubert Ficker
Bernhard Förg
Sebastian Förg
Christoph Hainz
Michael Hillmeier
Helmut Hoffmann
Claudia Kriebel
Johann Märkl
Caroline Müller
Florian Wolf

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Michael Bals

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.09.2025
TOP 3.	Bekanntgaben
TOP 4.	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und besondere Anforderungen an bauliche Anlagen für Garagen/Nebengebäude und Dachaufbauten der Gemeinde Landsberied (Stellplatzsatzung)
TOP 5.	Bauleitplanung; Antrag der CSU/WDG Fraktion zum Thema: Wie steht die politische Gemeinde Landsberied zu der Errichtung eines 3. Vollgeschosses in unserer Ortschaft?
TOP 6.	Seniorenzentrum - Verkehrsleitplanung
TOP 7.	Ausbau des Feldweges Grafrather Straße Beschluss zum Ausführungszeitpunkt
TOP 8.	Schäden an der Hauptstraße außerhalb im Rahmen der Bauarbeiten zur 2. Brunnenleitung
TOP 9.	Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Sachvortrag:

Keine Wortmeldungen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.09.2025

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.09.2025.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3. Bekanntgaben

Sachvortrag:

Nachfrage wegen Zensus 2022

Vom Gemeinderat kam die Anfrage, inwieweit eine Reduzierung der Einwohnerzahlen im Zensus 2022 finanzielle Nachteile (Verringerung der Schlüsselzuweisung, Einkommensteuerer usw.) für die Gemeinde Landsberied hat. Daneben sind auch die Verringerung der Umlagen für VG und Landkreis gegenzurechnen. Das Thema wurde angesprochen, nachdem laut Presseberichte von hohen Einnahmeverlusten für die Gemeinden Grafrath und Emmering berichtet wurde. Diese hätten Klage dagegen eingereicht. Die letzte Meldung des Statistischen Landesamtes zum Bevölkerungsstand auf Basis des Zensus 2022 war zum 30.06.2025 1.579 Einwohner.

Den Gemeinden wurde eine Mail vom Geschäftsleiter der VG Mammendorf über den aktuellen Sachstand als Bekanntgabe mit der Einladung zur Sitzung mitgesendet.

Förderung Klimafond ESB

Von der Energie Südbayern erhält die Gemeinde für die Neugestaltung des Eingangsbereiches im Kindergarten 500 €. Gesamtkosten ca. 2.300 €, davon ca. 1.000 € für Personalkosten Bauhof.

TOP 4. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und besondere Anforderungen an bauliche Anlagen für Garagen/Nebengebäude und Dachaufbauten der Gemeinde Landsberied (Stellplatzsatzung)

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung am 11. Juni 2025 wurde bereits beschlossen, die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und besondere Anforderungen an bauliche Anlagen für Garagen/Nebengebäude und Dachaufbauten der Gemeinde Landsberied in der Fassung vom 27.07.2006 nach in Kraft treten des einfachen Bebauungsplanes „Stellplätze, Garagen/Carports, Nebengebäude, Dachgestaltung, Einfriedungen und Grundstücksgestaltung“ aufzuheben.

Die Verwaltung hat hierzu beigefügten Entwurf ausgearbeitet.

Aus formellen Gründen ist zur Aufhebung der Satzung ein Beschluss nötig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und beschließt die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und besondere Anforderungen an bauliche Anlagen für Garagen/Nebengebäude und Dachaufbauten der Gemeinde Landsberied aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**TOP 5. Bauleitplanung;
Antrag der CSU/WDG Fraktion zum Thema: Wie steht die politische Gemeinde Landsberied zu der Errichtung eines 3. Vollgeschosses in unserer Ortschaft?**

Sachvortrag:

Die CSU/WDG Fraktion hat bereits mit anliegendem Schreiben vom 09.04.2025 einen Antrag zum Thema: Wie steht die politische Gemeinde Landsberied zu der Errichtung eines 3. Vollgeschosses in unserer Ortschaft?, vorgelegt.

Im Schreiben wird erwähnt, dass die Fraktion sich intensiv mit einer zeitgemäßen und aus ihrer Sicht verträglichen Nachverdichtung bei der Wohnbebauung befasst hat. In Zeiten von explodierenden Grundstückspreisen und kontinuierlich steigenden Baukosten wäre es an der Zeit, sich Gedanken um die Verwirklichung eines 3. Vollgeschosses zu machen. Des Weiteren soll die Wohnungsknappheit in der Region durch eine Reduzierung des Flächenverbrauchs angestrebt werden. Sie gehen davon aus, dass laut Bauverordnung derzeit in Landsberied nur 2 Vollgeschosse zulässig sind und vertreten die Meinung, dass eine Bebauung mit EG + 1. OG und einem Dachgeschossausbau ermöglicht werden soll, auch wenn hierdurch ein 3. Vollgeschoss entsteht. Es wurde beantragt das Thema ggf. zuerst im Bauausschuss vorzubereiten und dann im Gemeinderat zu entscheiden.

Zunächst wurde das Planungsbüro Reimann um ein Angebot für die notwendigen Planungsleistungen bzw. um eine Stellungnahme gebeten. Herr Reimann hat mit beiliegendem Schreiben vom 05.05.2025 umfassend zur Thematik Stellung genommen.

Der Stellungnahme ist im Wesentlichen zu entnehmen, dass das Thema planungsrechtlich nicht einfach gelöst werden kann. Zunächst muss zwischen überplanten und unbeplanten Bereichen unterschieden werden. Im Bereich bestehender Bebauungspläne wären Änderungen und im unbeplanten Innenbereich die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes nötig. In den überplanten Bereichen müssen zunächst alle 19 bestehenden Bebauungspläne mit insgesamt 39 Änderungen überprüft werden. Aufgrund unterschiedlicher Festsetzungen in den einzelnen Bebauungsplänen ergeben sich grundsätzlich 3 unterschiedliche Planungsfälle. Dies hat in Verbindung mit den rechtlichen Vorgaben zu Mindestfestsetzungen in Bebauungsplänen zur Folge, dass auch keine pauschale Änderung für alle oder mehrere Bebauungspläne erfolgen kann. Vielmehr bedarf es einzelner Änderungen mit unterschiedlichen Verfahren und hierfür teils auch umfangreichen Einzelbetrachtungen von Bestandsgebäuden samt vermessungstechnischem Aufmaß und Auswertungen von Baugenehmigungen. Um den Arbeitsaufwand abschätzen zu können müssten zunächst sämtliche Bebauungspläne mit allen Änderungen ausgewertet werden um eine Einstufung in die unterschiedlichen Planungsfälle zu ermöglichen. Erst dann können Angebote für nötige Änderungen erstellt werden.

Bei der Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für den Innenbereich wird auf das Thema persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO hingewiesen. Evtl. müsste ein beschließender Ausschuss gebildet werden.

Zusammenfassend kommt Herr Reimann zur Feststellung, dass der städtebauliche Mehrwert einer kompletten Überplanung der Gemeinde nicht erkennbar ist. Zudem stehen der zeitliche und finanzielle Aufwand in keinem Verhältnis. Folglich wird von einer Überplanung abgeraten. Denkbar wäre eine Willensbekundung des Gemeinderats für künftige Änderungen/Neuaufstellungen von Bebauungsplänen.

Der Bau- und Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2025 über die Angelegenheit samt der vorliegenden Stellungnahme des Büros Reimann vorberaten. Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass das Vorhaben wünschenswert aber die Umsetzung schwierig ist. Um eine Entscheidung treffen zu können sollen die voraussichtlichen Kosten und der organisatorische Aufwand ermittelt werden. Danach kann entschieden werden, ob der Aufwand und der daraus entstehende Nutzen in Relation stehen. Der Ausschuss stimmte zu, ein weiteres Angebot über den Planungsverband einzuholen.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hat mit Schreiben vom 22.07.2025 (siehe Anlage) eine umfangreiche Stellungnahme vorgelegt. Auch aus Sicht des Planungsverbandes sind für eine weitere Betrachtung umfangreiche Erfassungen und Vorprüfungen nötig, welche mit zeit- und kostenintensiven Analysen verbunden sind. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten erscheint eine gemeindeweise, allumfassende Lösung, z.B. durch einen einfachen Bebauungsplan über das gesamte Gemeindegebiet, zu komplex. Wie auch durch das Büro Reimann wird auf die geplanten Änderungen des BauGB verwiesen.

Daraufhin wurde beim Planungsverband nochmals nachgefragt und um ein konkretes Angebot gebeten. Hilfsweise sollte eine Begründung vorgelegt werden, die gegen eine Angebotserstellung sprechen. Mit anliegender E-Mail vom 24.07.2025 wurden Argumente geliefert warum derzeit von einem Angebot abgesehen wird. Wesentliche Aussage ist, dass allein für eine solide Kostenschätzung ein sehr hoher Aufwand entsteht und zudem aufgrund der unterschiedlichen Planungsbereiche bei einer Schätzung noch viele Unwägbarkeiten enthalten wären. Aus Sicht des Planungsverband sollten deshalb zunächst die sich abzeichnenden gesetzlichen Änderungen geprüft werden.

Zusammenfassend hält auch die Bauverwaltung eine angedachte bauplanungsrechtliche Regelung aufgrund des hohen Aufwands für nötige Einzelverfahren und den damit verbundenen hohen Kosten für jedenfalls unverhältnismäßig. Die geplanten Änderungen des BauGB (sog. Baturbo) sollen Erleichterungen für Befreiungen insbesondere auch von planerischen Grundzügen (z.B. Zahl der Vollgeschoße) sowie hinsichtlich des Einfügens im Innenbereich bringen. Diese sollten zunächst abgewartet werden. Wenn diese nicht den gewünschten Erfolg bringen sollten, bleibt es bei den bauplanerischen Möglichkeiten der Gemeinde, die aber aus Verwaltungssicht nur bei konkreten Einzelbauvorhaben umgesetzt werden sollten. Denkbar wäre auch ein Grundsatzbeschluss, dass bei Bauvorhaben, deren Umsetzung an der zulässigen Zahl der Vollgeschosse scheitert, die Gemeinde grundsätzlich eine planerische Lösung umsetzen will.

Diskussionsverlauf:

Frau Bürgermeisterin Schweitzer berichtet, dass in der letzten Sitzung des Kreisverbandes des Bayer. Gemeindetages über den sog. „Baturbo“ berichtet wurde. Hiermit eröffnen sich wohl weitere Möglichkeiten, Baurecht zu schaffen, auch im Sinne des Antrages von CSU/WDG. Da die Ausführungsvorschriften noch nicht vorliegen, können ganz konkrete Aussagen noch nicht getroffen werden.

Gemeinderat Johannes Bals nimmt für die CSU / WDG Stellung zu diesem Thema.

Er betont, dass es ihnen wichtig war, hier einen Stein ins Rollen zu bringen und ein Zeichen zu setzen, dass die Gemeinde einem 3. Vollgeschoss im Dachgeschoss positiv gegenübersteht. Die

Einhaltung der sonstigen baurechtlichen Vorschriften muss dabei natürlich gewährleistet bleiben. Die gesamten Bebauungspläne hierfür zu ändern, steht natürlich wirtschaftlich nicht im Verhältnis. Dass jedoch erst abgewartet werden soll, was der Bauturbo letztendlich bringt, wie im Beschlussvorschlag angegeben, ist in ihren Augen nicht das Zeichen, dass gesetzt werden sollte. Es sollte jetzt gehandelt und jetzt die Möglichkeit zum Ausbau des Dachgeschosses als 3. Vollgeschoss ermöglicht werden.

Der Gemeinderat ist sich einig, den Beschluss so abzuändern, dass eindeutig zu erkennen ist, dass die Gemeinde einem 3. Vollgeschoss im Dachgeschoss positiv gegenübersteht, wenn die bauplanerischen Rechte eingehalten werden.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer betont, dass die Gemeinde mit dem vorgeschlagenen Beschluss nur ihren Willen bekundet, dass sie einem Bauantrag zum Ausbau eines 3. Vollgeschosses positiv gegenübersteht. Die Bebauungspläne werden hiermit nicht geändert

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der CSU/WDG Fraktion (Schreiben vom 09.04.2025) zum Thema: Wie steht die politische Gemeinde Landsberied zu der Errichtung eines 3. Vollgeschosses in unserer Ortschaft?

Der Gemeinderat nimmt ebenfalls Kenntnis von den hierzu vorliegenden ausführlichen Stellungnahmen des Planungsbüros Reimann vom 05.05.2025 und des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 22.07.2025 samt ergänzender E-Mail vom 24.07.2025.

Der Gemeinderat kommt zur Überzeugung, dass die zur Umsetzung des Fraktionsantrages erforderliche bauplanungsrechtliche Regelung aufgrund des großen Aufwandes für nötige Einzelverfahren und den damit verbundenen erheblichen Kosten unverhältnismäßig ist.

Der Gemeinderat erklärt sich grundsätzlich bereit, bei Bauvorhaben ein 3. Vollgeschoss (im Dachgeschoss), soweit es baurechtlich zulässig ist, zu befürworten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6. Seniorenzentrum - Verkehrsleitplanung

Sachvortrag:

Im Rahmen der Bauleitplanung zum Seniorenzentrum kamen sowohl von Seiten des Gemeinderates als auch aus der Bevölkerung (insbesondere auf der öffentlichen Infoveranstaltung 2023, aber auch im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes) Fragen zur Verkehrsführung bei der Zuwegung über den Schlagweg auf. Diese Fragen können nur durch einen Verkehrsplaner aufgearbeitet werden. Da nun die nächsten Schritte anstehen, ist ein Verkehrsplaner zum jetzigen Zeitplan mit einzubeziehen.

Die bisher tätigen Planer, das Büro Thinius für die Bauplanung, der Planungsverband für die Bauleitplanung und weitere Fachplaner für Außenanlagen, Immissionen usw. können diese Aufgabe fachlich nicht mit übernehmen.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Michael Hillmeier möchte in Erinnerung bringen, dass in der öffentlichen Infoveranstaltung 2023 gesagt wurde, dass versucht werden soll, die Zu- und Abfahrten über die äußeren Straßenbereiche zu führen. Dies sollte bei der Verkehrsplanung bedacht werden. Es wäre auch interessant, wieviel die Planung in etwa kostet. Dass etwaige Straßenerweiterungs- bzw. Umbaukosten auf den Betreiber des Seniorenheimes auf den Bauträger umgelegt werden, sollte

versucht werden. Nach damaliger Aussage des Bauamtsleiters Hr. Hörmann werde dies aber schwierig sein.

Der Schlagweg ist nicht im besten Zustand. Die Fahrbahnbreite für den aktuellen Bedarf schon fast zu schmal. Die aktuelle Planung sieht die Zufahrt zum Parkplatz im südlichen Bereich des Schlagwegs.

Im Rahmen des Verfahrens ist es notwendig einen Verkehrsplaner zu beauftragen. Die Verwaltung wird versuchen alle Kosten die möglich sind, auf den Betreiber umzulegen.

Wenn die Auswertung da ist, kann über das weitere notwendige Vorgehen entscheiden werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und ermächtigt im Zusammenhang mit der aktuellen Planung Seniorenzentrum, die Erste Bürgermeisterin einen Verkehrsplaner zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 7. Ausbau des Feldweges Grafrather Straße Beschluss zum Ausführungszeitpunkt
--

Sachvortrag:

In der Sitzung am 30.07.2025 beschloss der Gemeinderat, den Feldweg Grafrather Straße auf eine Breite von 3,50 m im Rahmen der Arbeiten für die 2. Brunnenleitung des WZV mittels einer Spritzdecke/Tränkdecke auszubauen.

Die Auftragsvergabe erfolgt aufgrund der Umsatzsteuerthematik über den WZV mit anschließender anteiliger Verrechnung an die Gemeinde und den Bauherren des Aussiedlerhofes.

Das Ing. Büro Dippold und Gerold wird hierfür im Rahmen ihres bestehenden Ingenieurvertrags zum Bau der zweiten Brunnenleitung für die Leistungsphasen 1-8 beauftragt.

Auf Punkt 52 der Aktennotiz des Ing. Büro D+G vom 09.09.2025 wird verwiesen.

Die Kostenschätzung vom Bauamt sind 30.000 € basierend auf Preisen aus der Vergangenheit.

Die Verteilung der Kosten soll wie folgt aussehen:

WZV:

Neue Spritzdecke mit alter Breite bis Aussiedlerhof = $210 \times 3,15 = 665 \text{ m}^2$

Neue Spritzdecke mit alter Breite v. Aussiedlerhof bis Kurve am Weiher = $300 \times 2,75 = 825 \text{ m}^2$

Gesamtfläche WZV = $665 + 825 = 1.490 \text{ m}^2$

Gemeinde:

Verbreiterung auf neue Breite 3,5 m bis Aussiedlerhof = $210 \times 0,35 = 75 \text{ m}^2$

Verbreiterung auf neue Breite 3,5 m vom Aussiedlerhof bis Kurve am Weiher = $300 \times 0,75 = 225 \text{ m}^2$

Gesamtfläche Gemeinde = $75 + 225 = 300 \text{ m}^2$

Aussiedlerhof:

Ausweichstelle - Verbreiterung auf ca. 5,0 m auf ca. 40 m Länge = ca. 50 m^2 .

Sollte die Hofstelle nicht gebaut werden, wird entsprechend in diesem Bereich umgeplant.

Somit ergibt sich eine vorläufige Aufteilung der Gesamtfläche von $1490 + 300 + 50 = 1.840 \text{ m}^2$ wie folgt:

WZV = 81%, Gemeinde = 16 %, Aussiedlerhof = 3 %

Stellungnahme der Fa. Babic zum Zeitpunkt des Ausbaus:

Stellungnahme der Fa. BABIC Bayerische Bitumen Chemie GmbH zur Ausführung im Oktober 2025

Gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber seine Bedenken hinsichtlich des Ausführungszeitpunktes mitzuteilen.

*Da der Ausführungstermin für die geplante Maßnahme in Landsberied **erst Mitte Oktober** vorgesehen ist, bestehen unsererseits erhebliche Bedenken in Bezug auf die dauerhafte Qualität sowie die langfristige Wirksamkeit der Ausführung.*

Im Einzelnen:

- **Ausführungszeitpunkt:** Eine Ausführung ab Mitte/Ende Oktober gewährleistet keine optimale Nachverdichtung des Belages. Dies kann zu Kornverlusten führen (vgl. ZTV-BEA-StB, Kapitel 3.4.1.4 – empfohlene Ausführungszeiten Mitte April bis Mitte September).
- **Einwirkungen durch Winterdienst:** Durch den unmittelbar bevorstehenden Winterdienst sind zusätzliche mechanische Schäden wahrscheinlich.
- **Besonderheit Fahrbahnbreite:** Aufgrund der Fahrbahnbreite werden nach der Ausführung nur die Fahrspuren nachverdichtet. Der Bereich zwischen den Spuren bleibt dadurch relativ rau, was beim Winterdienst eine erhöhte Angriffsfläche für den Schneepflug bietet.
- **Temperaturabhängigkeit:** Bei einer späten Ausführung besteht die Gefahr, dass aufgrund niedriger Temperaturen Kornverluste in der Deckschicht auftreten.

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung im Straßenunterhalt sehen wir ein hohes Risiko, dass die oben genannten Faktoren bereits in den Wintermonaten zu einer Ablösung der oberen Gesteinslage führen und spätestens im Frühjahr 2026 sichtbare Mängel entstehen.

Sollte dies eintreten, wäre es aus unserer Sicht erforderlich, ab dem 01.05.2026 die Gesamtfläche erneut zu überziehen. Die hierbei entstehenden Kosten würden sich wie folgt darstellen:

- Baustelleneinrichtung: ca. 1.100 €
- Überzug: 3,65 €/m²
- Zulage für Basaltsplitt: 0,59 €/m²
- Abkehren des Splittüberschusses: 0,39 €/m²

Gemäß § 13 Abs. 3 VOB/B weisen wir vorsorglich darauf hin, dass wir für etwaige Mängel oder Schäden sowie für daraus resultierende Ansprüche Dritter keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen können, sofern unsere Bedenken unberücksichtigt bleiben.

Unser Ziel ist es, mögliche Risiken für alle Beteiligten zu vermeiden und die nachhaltige Qualität der Baumaßnahme sicherzustellen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch weiterhin für eine konstruktive Zusammenarbeit zur Verfügung.

Von der Verwaltung wurde eine Stellungnahme eingeholt, die die Vorteile des Basaltsplitts hervorheben:

Basaltgestein hat eine höhere Druckfestigkeit wie Granitgestein. Aus diesem Grund verlängert sich die Haltbarkeit der Tränkdecke. Ein weiterer Grund ist die geringe Staubentwicklung während der Einfahrphase im ersten Jahr.

Die Mehrkosten von 0,70 €/m² Brutto sind dadurch zu rechtfertigen, dass dadurch die Haltbarkeit der Straße und ein erneuter Handlungsbedarf sich um ein paar Jahre nach hinten verschiebt, im Vergleich zu einer Ausführung mit Granitgestein.

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist zur Auftragsvergabe nicht notwendig, da der Gemeindeanteil im Rahmen der Befugnisse der ersten Bürgermeisterin liegt. Eine Beschlussfassung über den Ausführungszeitraum ist jedoch notwendig.

Diskussionsverlauf:

Nachdem es keinen Zeitdruck gibt, wird vorgeschlagen, die Beauftragung zum Ausbau des Feldweges erst nach Abschluss der Bauarbeiten am Aussiedlerhof zu erteilen, da es nicht sinnvoll wäre, wenn die Baustellenfahrzeuge den neuen Straßenbelag und das Bankett wieder beschädigen würden. Der Ausführungszeitraum soll deshalb frühestens im Frühjahr 2026 sein.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag.

Der Ausführungszeitraum wird in Berücksichtigung auf den Baustellenverkehr zum Aussiedlerhof dementsprechend eingeplant bzw. beauftragt und soll frühestens im Frühjahr 2026 sein.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 8. Schäden an der Hauptstraße außerhalb im Rahmen der Bauarbeiten zur 2. Brunnenleitung
--

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung am 03.09.2025 wurden die entstandenen Straßenschäden im Rahmen der Bauarbeiten zur 2. Brunnenleitung moniert.

Auf die Ausführungen des beauftragten Ing. Büros Dippold und Gerold vom 09.09.2025, Punkt 56 (siehe Anlage TOP 7) verwiesen.

TOP 9. Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Keine Wortmeldungen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:20 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Landsberied

Vorsitzende



Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin



Sabine Baumann
Schriftführerin